

Donnerstag, 24. Juni 1993

e) B3-0858, 0862, 0872, 0903 und 0929/93

EntschlieÙung zu den Repressionen in Tibet und dem AusschluÙ des Dalai Lama von der Weltmenschenrechtskonferenz

Das Europäische Parlament,

- A. besorgt über die zahlreichen Festnahmen in Tibet in jüngster Zeit, die im AnschluÙ an die Demonstrationen der vergangenen Wochen und vor dem Besuch einer Delegation von EG-Botschaftern am 16. Mai 1993 erfolgten und mit denen ganz offensichtlich versucht wurde, den Kontakt zwischen politischen Dissidenten und der EG-Delegation zu verhindern,
- B. unter Hinweis auf die Erklärung der EPZ vom 1. Juni 1993 im AnschluÙ an den Besuch von EG-Diplomaten in Tibet vom 16. bis 23. Mai 1993, in der diese ihre Besorgnis zum Ausdruck brachte,
- C. entsetzt darüber, daß dem Dalai Lama trotz der Proteste der österreichischen Regierung, die ihn eingeladen hatte, auf der Weltmenschenrechtskonferenz der UNO in Wien nicht das Wort erteilt wurde,
- D. unter Hinweis darauf, daß der Dalai Lama, wie er deutlich gemacht hat, die Achtung der Menschenrechte und der kulturellen Autonomie der Tibeter und nicht die politische Unabhängigkeit Tibets fordert,
- E. unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zu den Menschenrechtsverletzungen in Tibet,
 1. bedauert die brutale Niederschlagung der Demonstrationen und die harte Behandlung politischer Gefangener in Tibet;
 2. fordert die unverzügliche Freilassung und die Garantie der körperlichen Unversehrtheit aller Inhaftierten, sofern ihnen nicht international anerkannte Straftaten zur Last gelegt werden, einschließlich Genduri Rinchen, Lobsang Yontan und Damchoe Pem, die sich in Isolationshaft befinden;
 3. fordert die chinesische Regierung auf, die Anwesenheit ausländischer Beobachter bei den Verhandlungen aller vor Gericht gestellten Häftlinge zuzulassen;
 4. fordert die EG-Botschafter in China auf, einen umfassenden Bericht über ihren Besuch in Tibet abzufassen und ihm diesen Bericht zu übermitteln;
 5. ersucht die EPZ, im Rahmen ihrer guten Dienste Druck auf die chinesische Regierung auszuüben, damit sie das Reiseverbot für ausländische Journalisten nach Tibet aufhebt und das Gesetz von 1987 abschafft, wonach Ausländern verboten ist, Demonstrationen zu beobachten oder Aufnahmen davon zu machen;
 6. fordert eine unabhängige Untersuchung der brutalen Niederschlagung der Demonstrationen sowie freien Zugang für internationale humanitäre Organisationen wie Amnesty International und schlägt vor, daß der UnterausschuÙ Menschenrechte und die Delegation für die Beziehungen zu der Volksrepublik China die Möglichkeit einer Informationsreise des Europäischen Parlaments prüfen, mit der Aufgabe, unter Begleitung von unabhängigen Sachverständigen und deren eigenen tibetanischen Dolmetschern die Lage der Menschenrechte in Tibet zu untersuchen;
 7. bedauert zutiefst, daß die geplante Ansprache des Dalai Lama vor der Weltmenschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien auf chinesischen Druck hin von der Tagesordnung abgesetzt wurde;
 8. erinnert daran, daß China an einem Ausbau seiner Handelsbeziehungen zur Gemeinschaft und seiner politischen Beziehungen zu den Mitgliedstaaten interessiert ist; drängt die Kommission, alle künftigen Wirtschafts- und Handelsabkommen mit der Volksrepublik China von der Achtung der Menschenrechte in China und Tibet abhängig zu machen;

Donnerstag, 24. Juni 1993

9. fordert eine Politik der wirtschaftlichen Entwicklung, die den Tibetern zugute kommt, anstatt den Zustrom von Chinesen nach Tibet zu fördern;
10. fordert eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen dem Dalai Lama und der chinesischen Regierung sowie eine demokratische, wirklich autonome Lösung für Tibet;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und der EPZ, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, Österreichs und der Volksrepublik China, dem Generalsekretär der UNO sowie dem Dalai Lama zu übermitteln.

f) B3-0895/93

Entschließung zur Festnahme und Mißhandlung von Vuk Draskovic und seiner Ehefrau

Das Europäische Parlament,

- A. entsetzt über die Festnahme, Inhaftierung und brutale körperliche Mißhandlung von Vuk Draskovic, dem Führer der Bewegung für die Erneuerung Serbiens (SPO) am 2. Juni 1993 in Belgrad,
- B. empört darüber, daß bei derselben Gelegenheit auch Frau Draskovic und mehrere SPO-Mitglieder festgenommen wurden,
- C. zutiefst beunruhigt über die Berichte über die Mißhandlung von Vuk Draskovic durch die Polizei, wobei er einen Kieferbruch und innere Blutungen erlitt und sich mehrere Blutergüsse zuzog,
- D. in der Erwägung, daß zahlreiche mutige Serben für die Demokratie in ihrem eigenen Land und für Frieden mit ihren Nachbarn kämpfen und daß Vuk Draskovic der führende Politiker dieser Gruppe ist,
- E. unter Hinweis auf die Appelle von Präsident Mitterand und der dänischen, der schwedischen und der amerikanischen Regierung zur Freilassung von Vuk Draskovic und seiner Ehefrau,
 1. fordert die sofortige Freilassung von Vuk Draskovic und seiner Ehefrau und aller mit ihnen festgenommenen Mitglieder der SPO;
 2. verurteilt die brutale Gewalt der Polizei und die Methoden von Slobodan Milosevic;
 3. fordert, daß die EPZ gegenüber Slobodan Milosevic energisch gegen diese Vorfälle protestieren;
 4. warnt davor, daß die Errichtung einer Diktatur in Serbien unter Slobodan Milosevic dazu führen wird, daß die schweren Menschenrechtsverletzungen, die bereits an Albanern in Kosovo und anderen Minderheiten in Serbien verübt werden, auch auf die Serben selbst ausgeweitet werden;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, der EPZ, der Regierung Serbiens und der SPO zu übermitteln.